BUNDESVERBAND GEOTHERMIE

Bundesverband Geothermie e. V.
Albrechtstraße 22
10117 Berlin

Tel: +49.(0)30. 200 954 950
Fax: +49.(0)30. 200 954 959
Mail: info@geothermie.de

www.geothermie.de

Stellungnahme des Bundesverbandes Geothermie e. V. (BVG) (Lobbyregisternummer: R000239) zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung an unionsrechtliche Vorgaben und zur Reform der Umweltverträglichkeitsprüfung bei dem Umwelt- und Klimaschutz dienenden Änderungsvorhaben (UVP-Anpassungsgesetz)

Der Bundesverband Geothermie e. V. (BVG) begrüßt das Ziel des vorliegenden Referentenentwurfs, die Umweltverträglichkeitsprüfung zu vereinfachen und zu beschleunigen. Insbesondere die vorgesehene Regelung des § 9 Absatz 3a UVPG und die neue Anlage 1a, mit denen bestimmte dem Klimaschutz dienende Änderungsvorhaben künftig regelmäßig von der UVP-Vorprüfung ausgenommen werden sollen, sind grundsätzlich positiv zu bewerten.

1. Geothermie bei den Erleichterungen für klimafreundliche Änderungsvorhaben berücksichtigen

Mit § 9 Absatz 3a UVPG und der neuen Anlage 1a sollen bestimmte dem Klimaschutz dienende Änderungsvorhaben künftig regelmäßig von der UVP-Vorprüfung ausgenommen werden. Die Begründung des Gesetzentwurfs verweist hierfür auf ein Forschungsvorhaben des Umweltbundesamtes, in dem konkrete Änderungsvorhaben und geeignete Schwellenwerte und Kriterien untersucht wurden.

Aus Sicht des BVG sollte geprüft werden, ob dieser Ansatz auch auf geothermische Vorhaben übertragen werden kann. Geothermie ist eine erneuerbare Energiequelle und leistet einen wesentlichen Beitrag zur Dekarbonisierung der Wärmeversorgung. Es ist daher sachgerecht, auch für geothermische Änderungsvorhaben, etwa im Falle einer Anlagenerweiterung, zu prüfen, ob anhand geeigneter Schwellenwerte und Kriterien regelmäßig ausgeschlossen werden kann, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Geothermische Vorhaben sollten daher – soweit die unionsrechtlichen Voraussetzungen dafür erfüllt sind – ebenfalls in Anlage 1a berücksichtigt werden.

2. Sachgerechte Einordnung geothermischer Thermalwasserzirkulation

Darüber hinaus sollte geprüft werden, ob die Zirkulation von Thermalwasser in geschlossenen geothermischen Kreisläufen tatsächlich mit einer klassischen Grundwasserentnahme gleichzusetzen ist.

Bei der geothermischen Nutzung wird Thermalwasser in einem geschlossenen Kreislauf geführt. Das Wasser wird gefördert, zur Wärmebereitstellung energetisch genutzt und anschließend wieder in denselben tiefen Grundwasserleiter eingeleitet. Anders als bei einer dauerhaften Grundwasserentnahme wird das Wasser damit nicht dem Grundwasserkörper entzogen, sondern nach der energetischen Nutzung wieder in den ursprünglichen Grundwasserleiter zurückgeführt. Dabei wird seine stoffliche Beschaffenheit, insbesondere seine chemische und mikrobiologische Zusammensetzung, durch die energetische Nutzung grundsätzlich nicht verändert. Insbesondere findet keine Anreicherung des Grundwassers mit Oberflächenwasser statt. Die bei klassischen Grundwasserentnahmen gegebenenfalls auftretenden erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen sind bei geschlossenen Tiefengrundwasserkreisläufen daher nicht in gleicher Weise zu erwarten.

Der BVG regt daher an, im Rahmen der weiteren Überarbeitung des UVPG fachlich und unionsrechtlich zu prüfen, ob die bisherige Einordnung geschlossener geothermischer Thermalwasserkreisläufe unter die Regelungen zur Grundwasserentnahme sachgerecht ist und ob insoweit eine klarstellende Regelung erforderlich ist.

Über den Bundesverband Geothermie e. V.:

Der 1991 gegründete Bundesverband Geothermie e. V. (BVG) ist ein Zusammenschluss von Unternehmen und Einzelpersonen, die auf dem Gebiet der Erdwärmenutzung in allen Bereichen der Forschung und Anwendung tätig sind. Er vereint Mitglieder aus Industrie, Wissenschaft, Planung und der Energieversorgungsbranche. Hauptaufgaben des Verbandes sind die Information der Öffentlichkeit über die Nutzungsmöglichkeiten geothermischer Energie zur Wärme- und Stromerzeugung sowie der Dialog mit politischen Entscheidungsträgern. Der BVG organisiert den jährlichen Geothermiekongress DGK ebenso wie Workshops zu aktuellen Themen und ist Herausgeber der Fachzeitschrift „Geothermische Energie" sowie weiterer Informationsmaterialien.

Kontakt:

Bundesverband Geothermie e. V.
Albrechtstraße 22
10117 Berlin

[redacted]
Geschäftsführer
Tel: [redacted]
Mobil: [redacted]
E-Mail: [redacted]

[redacted]
Leiter Politik
Tel: [redacted]
Mobil: [redacted]
E-Mail: [redacted]